

Amtliche Bekanntmachung-

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Stadtvertretung Ludwigslust in ihrer Sitzung am 09.05.2012 folgende 2. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung der Stadt Ludwigslust für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen“.

Artikel I

Die Gebührensatzung der Stadt Ludwigslust für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ludwigslust – gültig vom 01. 05. 2011 - wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Gebührenmaßstab/Gebührensatz; Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

(6) In der Anlage 1 sind die ab **2012** notwendigen Aufwendungen für die Betreuung und Verpflegung sowie die zukünftigen Gesamtgebühren abgebildet. Der Bestandteil der Pauschale für die Verpflegungsaufwendungen in Krippe und Kindergarten ist so kalkuliert, dass von durchschnittlich 17 Anwesenheitstagen pro Monat und Kind ausgegangen wird. Dies entspricht den bisherigen Erfahrungen aus der Umsetzung der Richtlinie des Landes zur Mittagessenförderung von 2008 bis 2010. Im Hort wird durchschnittlich von 15 Anwesenheitstagen pro Monat und Kind ausgegangen. Dabei werden die unterschiedlichen gesetzlichen Betreuungszeiten angemessen berücksichtigt. Kinder, die nicht an der Betreuung teilnehmen können, müssen rechtzeitig abgemeldet werden. Geschieht dies nicht, ist zusätzlich der jeweilige Verpflegungssatz für einen Betreuungstag zu entrichten. Näheres dazu bestimmt die jeweilige Hausordnung. Weichen die in Anspruch genommenen Betreuungszeiten von den zeitlichen Bestimmungen aus den jeweiligen Hausordnungen der Einrichtungen ab und wird dadurch ein Verpflegungsaufwand erforderlich, der nicht in der Gebühr abgegolten ist, wird dieser gesondert berechnet. Wenn eine auf den Einzelfall bezogene Abrechnung der Verpflegung gewünscht wird, ist eine Bearbeitungsgebühr von 20 € zusätzlich und je Monat fällig.

2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Pauschalen für die Gesamtgebühren

Kita Techentin								
	Kinderkrippe			Kindergarten			Hort	
Art der Betreuung/ Ausgaben	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit
Betreuungs- kosten	244,00 €	146,40 €	122,00 €	132,00 €	79,20 €	66,00 €	70,00 €	42,00 €
Getränke	-	-	-	-	-	-	0,10 €	0,10 €
Frühstück/Obst mahlzeit	0,25 €	0,25 €	0,25 €	0,25 €	0,25 €	0,25 €	-	-
Mittag	1,95 €	2,00 €	2,00 €					
Vesper	0,30 €	-	-	0,30 €	-	-	-	-
Pauschale im Monat	286,50 €	183,80 €	159,40 €	174,50 €	116,60 €	103,40 €	101,50 €	73,50 €

Kita Johannes Gillhoff								
	Kinderkrippe			Kindergarten			Hort	
Art der Betreuung/ Ausgaben	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit
Betreuungs-	244,00 €	146,40 €	122,00 €	132,00 €	79,20 €	66,00 €	70,00 €	42,00 €

kosten								
Getränke	-	-	-	-	-	-	0,20 €	0,20 €
Frühstück	0,45 €	0,45 €	0,45 €	0,45 €	0,45 €	0,45 €	-	-
Mittag	1,95 €	1,95 €						
Vesper	0,45 €	-	-	0,45 €	-	-	-	-
Pauschale im Monat	292,45 €	187,20 €	162,80 €	180,45 €	120,00 €	106,80 €	102,25 €	74,25 €

Kita Parkviertel								
	Kinderkrippe			Kindergarten			Hort	
Art der Betreuung/ Ausgaben	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit
Betreuungs- kosten	244,00 €	146,40 €	122,00 €	132,00 €	79,20 €	66,00 €	70,00 €	42,00 €
Getränke	-	-	-	-	-	-	0,20 €	0,20 €
Frühstück	0,45 €	0,45 €	0,45 €	0,45 €	0,45 €	0,45 €	-	-
Mittag	1,75 €	1,75 €	1,75 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €	1,95 €	1,95 €
Vesper	0,45 €	-	-	0,45 €	-	-	0,45 €	*0,45 €
Pauschale im Monat	289,05 €	183,80 €	159,40 €	177,90 €	117,45 €	104,25 €	109,00 €	74,25 €

* Da teilweise die Inanspruchnahme der Vespermahlzeit von der Klassenstufe und Betreuungsform abhängt, werden diese Gebühren individuell kassiert.

Kita „Micky Maus“ Kummer								
	Kinderkrippe			Kindergarten			Hort	
Art der Betreuung/ Ausgaben	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit
Betreuungs- kosten	244,00 €	146,40 €	122,00 €	132,00 €	79,20 €	66,00 €	70,00 €	42,00 €
Getränke	-	-	-	-	-	-	0,15 €	0,15 €
Frühstück	0,55 €	0,45 €	0,45 €	0,55 €	0,45 €	0,45 €	-	-
Mittag	1,75 €	1,75 €	1,75 €	1,75 €	1,75 €	1,75 €	1,80 €	1,80 €
Vesper	0,50 €	-	-	0,50 €	-	-	-	-
Pauschale im Monat	291,60 €	183,80 €	159,40 €	179,60 €	116,60 €	103,40 €	99,25 €	71,25 €

Artikel II

Neubekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ludwigslust für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der **2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ludwigslust für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen** in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Artikel III

Inkrafttreten

Die 2: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ludwigslust für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen tritt rückwirkend zum 01. 05. 2012 in Kraft.

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister